



Der Apostolische Stuhl		Bischöfliches Ordinariat	
Nr. 1	Botschaft von Papst Franziskus zum 28. Welttag der Kranken (11. Februar 2020): „Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken“ (Mt 11, 28).	Nr. 5	Feier der Zulassung am 1. März 2020 für erwachsene Taufbewerber
Der Bischof von Limburg		Nr. 6	Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion
Nr. 2	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor	Nr. 7	Änderung der Richtlinie „Messstipendien und gottesdienstliche Stiftungen“ vom 28. Mai 2002
Nr. 3	Beschlüsse der Bundeskommission vom 10. Oktober 2020	Nr. 8	Seliger Richard Henkes: Liturgische Texte für die Feier des nichtgeborenen Gedenktages
Nr. 4	Geistliche Verbandsleitung in den kirchlich anerkannten Katholischen Jugendverbänden im Bistum Limburg	Nr. 9	Einladung zu Anbetungstagen im Februar in Schönstatt
		Nr. 10	Pastoralstellen zur Besetzung
		Nr. 11	Totenmeldungen
		Nr. 12	Dienstnachrichten

Der Apostolische Stuhl

Nr. 1 Botschaft von Papst Franziskus zum 28. Welttag der Kranken (11. Februar 2020): „Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken“ (Mt 11, 28).

Liebe Brüder und Schwestern,

1. Die Worte Jesu „Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken“ (Mt 11, 28) zeigen den geheimnisvollen Weg der Gnade, der sich den Einfachen offenbart und den Erschöpften und Müden Erquickung schenkt. Diese Worte drücken die Solidarität des Menschensohnes Jesus Christus gegenüber einer bedrängten und leidenden Menschheit aus. Wie viele Menschen tragen ein körperliches oder ein geistiges Leid! Jesus ruft alle, zu ihm zu gehen – „kommt zu mir“ –, und er verspricht ihnen Erleichterung und Erquickung. „Als Jesus das sagt, hat er die Menschen vor Augen, denen er jeden Tag auf den Straßen Galiläas begegnet: viele einfache Leute, Arme, Kranke, Sünder, Ausgegrenzte... Diese Leute sind ihm immer nachgelaufen, um sein Wort zu hören – ein Wort, das Hoffnung schenkte!“ (Angelus, 6. Juli 2014).

Diese Einladung Jesu ergeht am XXVIII. Welttag der Kranken an die Menschen, die erkrankt und bedrückt sind, an die Armen, die wissen, dass sie ganz von Gott ab-

hängig sind, und die, von der Last der Prüfung verletzt, Heilung brauchen. Jesus Christus erlegt denen, die aufgrund ihrer Situation der Zerbrechlichkeit, des Schmerzes und der Schwäche in Angst leben, keine Gesetze auf, sondern schenkt ihnen seine Barmherzigkeit, d. h. seinen persönlichen Beistand. Jesus schaut auf die verwundete Menschheit. Er hat Augen, die sehen und wahrnehmen, weil sie in die Tiefe schauen; sein Blick ist nicht gleichgültig, sondern ruht auf dem ganzen Menschen und nimmt ihn an, jeden Menschen in seinem Gesundheitszustand, niemand wird abgewiesen, jeder ist eingeladen, in sein Leben einzutreten, um Zärtlichkeit zu erfahren.

2. Warum hegt Jesus Christus diese Gefühle? Weil er selbst den Weg der Schwachheit gewählt und menschliches Leid erfahren hat und auch selbst vom Vater Stärkung erfuhr. Tatsächlich werden nur diejenigen, die diese Erfahrung selbst durchmachen, wissen, wie man den anderen Trost spendet. Es gibt verschiedene schwere Formen des Leids: unheilbare und chronische Krankheiten, psychische Erkrankungen und solche die eine Rehabilitation oder eine Palliativbehandlung nötig machen, verschiedene Behinderungen, die Krankheiten der Kindheit und des Alters ... In solchen Situationen ist manchmal ein Mangel an Menschlichkeit festzustellen und daher ist es für eine ganzheitliche Heilung des Menschen notwendig, einen personalen Zugang zum Kranken zu finden, indem die medizinische Versorgung um eine persönliche Fürsorge ergänzt wird. Im Krank-

heitsfall fühlt sich der Mensch nicht nur in seiner körperlichen Unversehrtheit gefährdet, sondern auch auf der Ebene seiner Beziehungen, in seiner intellektuellen, affektiven und spirituellen Dimension. Daher erwartet er eine über die Therapien hinausgehende Unterstützung, Fürsorge, Aufmerksamkeit ... kurz gesagt, Liebe. Außerdem hat der Kranke auch eine Familie, die leidet und ebenfalls Beistand und Nähe braucht.

3. Liebe kranke Brüder und Schwestern, die Krankheit lässt euch in besonderer Weise zu diesen „Mühseligen und Beladenen“ gehören, die den Blick und das Herz Jesu anziehen. Von dort kommt Licht in eure Momente der Dunkelheit und Hoffnung in eure Verzagtheit. Er lädt euch ein, zu ihm zu gehen: „Kommt“. In ihm werdet ihr die Kraft finden, die Ängste und Fragen zu bewältigen, die in dieser „Nacht“ für Körper und Geist in euch auftauchen. Ja, Christus hat uns keine Rezepte gegeben, aber mit seinem Leiden, seinem Tod und seiner Auferstehung befreit er uns von der Übermacht aller Übel.

In dieser Situation braucht ihr gewiss einen Platz, um Ruhe zu finden. Die Kirche will immer mehr und immer besser das „Gasthaus“ des barmherzigen Samariters sein, der Christus ist (vgl. Lk 10, 34), d.h. das Haus, in dem ihr seine Gnade findet, die in einer familiären, gastfreundlichen und entspannten Atmosphäre erfahrbar wird. In diesem Haus könnt ihr Menschen begegnen, die, durch Gottes Barmherzigkeit von ihrer Gebrechlichkeit geheilt, euch helfen können, das Kreuz zu tragen, indem sie ihre eigenen Wunden zu Luken machen, durch die ihr über den Horizont der Krankheit hinausblicken könnt und durch die ihr Licht und Luft für euer Leben empfangt.

Zu diesem aufbauenden Wirken für unsere kranken Brüder und Schwestern gehört auch der Dienst der Mitarbeiter im Gesundheitswesen, von Ärzten, Krankenschwestern und Pflägern, Gesundheits- und Verwaltungspersonal, Hilfskräften und Freiwilligen, die kompetent handeln, um die Gegenwart Christi spürbar zu machen, der Trost spendet und sich der Kranken annimmt, indem er ihre Wunden versorgt. Aber auch sie sind Männer und Frauen mit ihren Schwächen und Krankheiten. Für sie gilt in besonderer Weise, dass wir, wenn »wir einmal die Ruhe und den Trost Christi empfangen haben«, unsererseits berufen sind, „in der Nachfolge des Meisters mit gütigen und demütigen Haltungen zu Ruhe und Trost für die Brüder und Schwestern zu werden“ (Angelus, 6. Juli 2014).

4. Liebe Brüder und Schwestern, die ihr im Gesundheitswesen tätig seid, jede diagnostische, präventive,

therapeutische Maßnahme, jede Tätigkeit in Forschung, Pflege und Rehabilitation ist auf die kranke Person bezogen, wobei das Substantiv „Person“ immer Vorrang hat vor dem Adjektiv „krank“. Deshalb soll euer Handeln immer auf die Würde und das Leben der Person ausgerichtet sein, ohne Zugeständnisse an wie auch immer geartete Formen der Euthanasie, des assistierten Selbstmordes oder der Beendigung des Lebens, selbst wenn keine Aussicht auf Heilung der Krankheit besteht.

Bezüglich der Erfahrung der Grenzen und des möglichen Scheiterns selbst der medizinischen Wissenschaft angesichts immer problematischer werdender klinischer Fälle und infauster Diagnosen seid ihr aufgerufen, euch der transzendenten Dimension zu öffnen, die euch die volle Bedeutung eures Berufs erschließen kann. Denken wir daran, dass das Leben heilig ist und Gott gehört und daher unantastbar und unverfügbar ist (vgl. Instruktion *Donum vitae*, 5; Enzyklika *Evangelium vitae*, 29–53). Das Leben muss von seinem Geborenwerden bis zu seinem Sterben angenommen, geschützt, geachtet und unterstützt werden: das verlangen sowohl die Vernunft als auch der Glaube an Gott, den Urheber des Lebens. In bestimmten Fällen ist für euch eine Weigerung aus Gewissensgründen notwendig, um bei diesem „Ja“ zum Leben und zum Menschen zu bleiben. Auf jeden Fall wird eure von christlicher Nächstenliebe beseelte Professionalität dem wahren Menschenrecht, dem Recht auf Leben, am meisten dienlich sein. Wenn ihr nicht heilen könnt, könnt ihr die Kranken dennoch immer mit Gesten und Verfahren Fürsorge leisten, die ihnen Erquickung und Linderung bringen.

Leider geraten im Zusammenhang von Krieg und gewaltsamen Konflikten sowohl das Gesundheitspersonal als auch die Strukturen, die mit der Betreuung und Versorgung von Kranken befasst sind, immer wieder ins Visier. Mancherorts maßt sich die Politik sogar an, die medizinische Versorgung zu ihren eigenen Gunsten zu manipulieren und so die rechtmäßige Eigenständigkeit des Gesundheitswesens einzuschränken. In Wirklichkeit nützt ein Angriff auf diejenigen, die sich dem Dienst an den leidenden Mitgliedern der Gesellschaft widmen, niemandem.

5. An diesem XXVIII. Welttag der Kranken denke ich an die vielen Brüder und Schwestern auf der ganzen Welt, die keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben, weil sie in Armut leben. Deshalb appelliere ich an die Gesundheitsbehörden und Regierungen aller Länder der Welt, die soziale Gerechtigkeit nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen zu vernachlässigen. Ich hoffe, dass es durch die Verbindung der beiden Prinzipien der Solida-

rität und Subsidiarität zu einem gemeinsamen Engagement kommt, damit alle Zugang zu einer angemessenen Versorgung zum Schutz und zur Wiedererlangung der Gesundheit haben. Herzlich danke ich den Freiwilligen, die sich in den Dienst der Kranken stellen, in etlichen Fällen strukturelle Mängel ausgleichen und mit Gesten der Zärtlichkeit und Nähe das Bild von Christus dem Barmherzigen Samariter widerspiegeln.

Alle Menschen, die schwer an ihrer Krankheit tragen, ihre Familienangehörigen wie auch das Gesundheitspersonal vertraue ich der Jungfrau und Gottesmutter Maria, dem Heil der Kranken, an. In Liebe versichere euch alle meiner Nähe im Gebet und erteile euch von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, Franziskus
am 3. Januar 2020,
dem Gedenktag des Heiligsten Namens Jesu

Der Bischof von Limburg

Nr. 2 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Frieden hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt.

Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Fulda, 26. September 2019 + Dr. Georg Bätzing
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, 22. März 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, 29. März 2020, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Limburg, 14. Oktober 2019 Wolfgang Rösch
Az.: 367C/52185/19/06/1 Generalvikar

Nr. 3 Beschlüsse der Bundeskommission vom 10. Oktober 2020

A. Stufenzuordnung bei horizontaler Wiedereinstellung

I. Abschnitt 1111 A § 1 Buchst. (a) Anlage 1 zu den AVR wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt 111 A § 1 Buchst. (a) Anlage 1 zu den AVR wird folgender Satz als Satz 2 eingefügt:

„²Bei Einstellung im Anschluss an ein Dienstverhältnis bei demselben Dienstgeber wird der Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung (horizontale Wiedereinstellung) abweichend von Satz 1 der im vorhergehenden Dienstverhältnis erworbenen Stufe zugeordnet und die im vorhergehenden Dienstverhältnis erreichte Stufenlaufzeit wird fortgeführt, soweit es zwischen den Dienstverhältnissen zu keiner längeren als einer sechsmonatigen rechtlichen Unterbrechung gekommen ist.“

II. §§ 13 Abs. 2 Anlagen 31 und 32 zu den AVR werden wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 2 der Anlage 31 wird folgender Satz als Satz 4 eingefügt:

„⁴Bei Einstellung im Anschluss an ein Dienstverhältnis bei demselben Dienstgeber werden die Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfah-

rung (horizontale Wiedereinstellung) der im vorhergehenden Dienstverhältnis erworbenen Stufe zugeordnet und die im vorhergehenden Dienstverhältnis erreichte Stufenlaufzeit wird fortgeführt, soweit es zwischen den Dienstverhältnissen zu keiner längeren als einer sechsmonatigen rechtlichen Unterbrechung gekommen ist.“

2. In § 13 Abs. 2 der Anlage 32 zu den AVR wird folgender Satz als Satz 4 eingefügt:

„⁴Bei Einstellung im Anschluss an ein Dienstverhältnis bei demselben Dienstgeber werden die Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung (horizontale Wiedereinstellung) der im vorhergehenden Dienstverhältnis erworbenen Stufe zugeordnet und die im vorhergehenden Dienstverhältnis erreichte Stufenlaufzeit wird fortgeführt, soweit es zwischen den Dienstverhältnissen zu keiner längeren als einer sechsmonatigen rechtlichen Unterbrechung gekommen ist.“

- III. § 11 Abs. 2 Anlage 33 zu den AVR werden wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 2 Anlage 33 zu den AVR wird folgender Satz als neuer Satz 5 eingefügt:

„⁵Bei Einstellung im Anschluss an ein Dienstverhältnis bei demselben Dienstgeber werden die Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung (horizontale Wiedereinstellung) der im vorhergehenden Dienstverhältnis erworbenen Stufe zugeordnet und die im vorhergehenden Dienstverhältnis erreichte Stufenlaufzeit wird fortgeführt, soweit es zwischen den Dienstverhältnissen zu keiner längeren als einer sechsmonatigen rechtlichen Unterbrechung gekommen ist.“

2. In § 11 Abs. 2 Anlage 33 zu den AVR wird der bisherige Satz 5 – wortgleich – zum neuen Absatz 2a, werden die bisherigen Sätze 6, 7 und 8 – wortgleich – zum neuen Absatz 3 mit den Sätzen 1 bis 3, wird der bisherige Absatz 3 – wortgleich – zum neuen Absatz 4.

3. Die bisherige „Anmerkung zu Abs. 2 Satz 5“ des § 11 Anlage 33 zu den AVR wird um benannt in „Anmerkung zu Absatz 2a“.

IV. Inkrafttreten

Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft.

B. Höhergruppierung in Anlage 31 und 32 zu den AVR

- I. § 14 der Anlage 31 und § 14 der Anlage 32 zu den AVR werden wie folgt neu gefasst:

1. In § 14 der Anlage 31 zu den AVR wird Absatz 4 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Mitarbeiter der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht haben, mindestens jedoch der Stufe 2. ²Fällt der Zeitpunkt der Stufensteigerung mit dem einer Höhergruppierung eines Mitarbeiters zusammen, so ist zunächst die Steigerung in der bisherigen Vergütungsgruppe vorzunehmen und danach die Höhergruppierung durchzuführen. ³Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung. ⁴Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist der Mitarbeiter der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zuzuordnen. ⁵Der Mitarbeiter erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der in Satz 1 oder Satz 4 festgelegten Stufe der betreffenden Entgeltgruppe.“

2. In § 14 der Anlage 32 zu den AVR wird Absatz 4 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Mitarbeiter der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht haben, mindestens jedoch der Stufe 2. ²Fällt der Zeitpunkt der Stufensteigerung mit dem einer Höhergruppierung eines Mitarbeiters zusammen, so ist zunächst die Steigerung in der bisherigen Vergütungsgruppe vorzunehmen und danach die Höhergruppierung durchzuführen. ³Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung. ⁴Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist der Mitarbeiter der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zu-

zuordnen. ⁵Der Mitarbeiter erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der in Satz 1 oder Satz 4 festgelegten Stufe der betreffenden Entgeltgruppe.“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. November 2019 in Kraft.

C. Korrektur des Beschlusses der BK vom 15.03.2018 zur Übertragung der Regelungskompetenz für die Heilerziehungspflegeausbildung auf die Regionalkommission Baden-Württemberg

1. Ziffer 1 des Beschlusses zur Übertragung der Regelungskompetenz auf die Regionalkommission Baden-Württemberg vom 15.03.2018 wird folgendermaßen neu gefasst: „Gemäß § 13 Abs. 6 S. 1 Alt. 2 AK-Ordnung wird an die Regionalkommission Baden-Württemberg die Regelungszuständigkeit zur Regelung der Ausbildungsverhältnisse für Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Heilerziehungspflege dahingehend übertragen, dass die Regionalkommission Baden-Württemberg Regelungen für Schülerinnen und Schüler in der Heilerziehungspflegeausbildung beschließen kann, die bei einem Ausbildungsträger im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Baden-Württemberg ihre praktische Ausbildung absolvieren.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 01.04.2018 in Kraft.
Für das Bistum Limburg

Limburg, 18. Dezember 2019 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 359H/58953/19/01/9 Bischof von Limburg

Nr. 4 Geistliche Verbandsleitung in den kirchlich anerkannten Katholischen Jugendverbänden im Bistum Limburg

Gemäß den Grund- und Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. den Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom 22.01.2007 „Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“ [Die Deutschen Bischöfe 87]) sind für die Wahl zu einem Amt der Geistlichen Verbandsleitung auf der Diözesanebene der anerkannten kirchlichen Katholischen Jugendverbände im Bistum Limburg Kandidatinnen und Kandidaten wählbar, die eine theologische Ausbildung abgeschlossen haben und im pastoralen Dienst des Bistums Limburg stehen bzw. vom Bischof ausgesendet

sind. Ausnahmen sind nur im begründeten Einzelfall möglich.

Für das Amt des BDKJ-Präses sind nur Priester wählbar. Das Amt des BDKJ-Präses kann in Personalunion mit dem Amt des Diözesanjugendpfarrers ausgeübt werden. Je nach den zeitlichen Ressourcen, die dem Präses zur Verfügung stehen, kann die geistliche Begleitung des BDKJ durch eine Theologin/einen Theologen ergänzt werden, die/der die oben genannte Kriterien erfüllt.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Bestandteil des Dienstauftrages der pastoralen Mitarbeiterin/des pastoralen Mitarbeiters. Dafür stehen ihr/ihm bis zu 20 % des Beschäftigungsumfangs einer/eines Vollzeitbeschäftigten zur Verfügung.

Vor der Wahl stellen die Jugendverbände Einvernehmen mit dem Bischof hinsichtlich in Frage kommender Kandidatinnen und Kandidaten her. Nach erfolgter Wahl durch die Gremien des Jugendverbandes wird die geistliche Verbandsleitung vom Bischof beauftragt.

Frühere diözesanrechtliche Verfügungen, vgl. Amtsblatt Limburg 1998, 199–200, und Amtsblatt Limburg 2007, 343, werden hiermit aufgehoben.

Limburg, 12. Dezember 2019 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 902 A/23437/19/01/2 Bischof von Limburg

Bischöfliches Ordinariat

Nr. 5 Feier der Zulassung am 1. März 2020 für erwachsene Taufbewerber

Die „Feier der Zulassung zur Taufe“ mit Bischof Dr. Georg Bätzing findet als diözesane Feier am ersten Fastensonntag, 1. März 2020, im Dom zu Limburg statt. Die Katechumenen versammeln sich um 14;30 Uhr mit den Katechumenatsbegleiterinnen und -begleitern in der Michaelskapelle, wo sie vom Bischof begrüßt werden. Um 15:00 Uhr beginnt die Liturgie im Dom. Zur Feier eingeladen sind alle erwachsenen Taufbewerber, die Ostern 2020 getauft werden sollen, die Paten, Verwandte und Freunde der Katechumenen, Vertreter der Pfarreien, aus denen die Taufbewerber kommen sowie alle, die die Katechumenen mit ihrem Gebet begleiten wollen. Die Pfarrer, die für die Taufvorbereitung zuständig sind bzw. in deren Pfarrei die Taufe gespendet werden soll, sind gebeten, ihre Katechumenen zur „Feier der Zulassung“ bis zum 24. Februar 2020 im Dezernat Pastorale

Dienste, Referat Katechese, Tel. 06431 295425, E-Mail: m.haselsteiner@bistumlimburg.de, anzumelden. Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular werden auf Wunsch gerne zugesandt.

Die liturgischen Texte zur „Feier der Zulassung“ finden sich in „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ (Manuskriptausgabe zur Erprobung), Band 1, Trier 2001, nur zu beziehen über das Deutsche Liturgische Institut (Bestell-Nr. 5269), Postfach 2628, 54216 Trier, E-Mail: dli@liturgie.de.

Nr. 6 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion

Die 62. Misereor-Fastenaktion steht 2020 unter dem Leitwort „Gib Frieden!“. In Syrien und den umliegenden Ländern unterstützt Misereor die Partnerorganisationen dabei, Not zu lindern und ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Die Fastenaktion reiht sich in das gemeinsame Jahresthema „Frieden“ der katholischen Hilfswerke und (Erz-)Diözesen ein. Die Materialien zur Fastenaktion erschließen das Thema, stellen die Arbeit der Partner in Syrien und im Libanon vor und geben Hinweise zur praktischen Umsetzung.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 1. März 2020, im Bistum Erfurt eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Syrien und dem Libanon sowie den Gläubigen aus der Diözese feiert Misereor um 10:00 Uhr im Erfurter Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Auf dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor die Syrerin Anoud Raslan, die mit ihren Töchtern in den Libanon geflüchtet ist. Hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Pfarrei, z.B. im Schaukasten oder am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild. Das Misereor-Hungertuch „Mensch, wo bist Du“ des Flensburger Künstlers Uwe Appold lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar. Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzweg-Hefte sind für Erwachsene und Kinder separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2020 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch

ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Pfarreien bieten am Misereor-Sonntag, 29. März 2020, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergärten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de.

Die Jugendaktion von Misereor und BDKJ will zeigen, dass wahrer Frieden aus dem Miteinander einzelner Menschen entsteht: www.jugendaktion.de.

Jede Pfarrei kann mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, 27. März 2020.

Am 4. Fastensonntag, 22. März 2020, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, 29. März 2020, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindekollekte überwiesen werden. Die Kollekte ist gemäß Kollektenplan abzuführen. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, geben Sie es der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Kontakt und Information: „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de, Website: www.fastenaktion.de. Materialbestellungen: MVG, Tel.: 0241 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und www.misereor-medien.de.

Nr. 7 Änderung der Richtlinie „Messstipendien und gottesdienstliche Stiftungen“ vom 28. Mai 2002

Die Richtlinie „Messstipendien und gottesdienstliche Stiftungen“ vom 28. Mai 2002 (vgl. Amtsblatt des Bistums Limburg 2002, S. 39f.), zuletzt geändert am 15. Juli 2016 (vgl. Amtsblatt des Bistums Limburg 2016, S. 534f.), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt „I. Allgemeine Bestimmungen“

- a) Punkt 6 erhält folgenden Wortlaut:

„6. Alle in Verbindung mit Binations- und Trinationsmesse im Bistum Limburg persolvierten Stipendien verbleiben in der Kirchengemeinde.“

- b) In Punkt 8 wird das Wort „gelesen“ ersetzt durch das Wort „gefeiert“.

- c) Punkt 9 erhält folgenden Wortlaut:

„Es wird den Pfarrern empfohlen, allgemein auf ein Stipendium für ein Requiem zu verzichten. Dies gilt besonders dann, wenn es ausnahmsweise notwendig wird, am Begräbnistag mehrerer Verstorbener in einem Requiem zu gedenken.“

2. Abschnitt „II. Gottesdienstliche Stiftungen“

- a) Punkt 6 erhält folgenden Wortlaut:

„6. Seitens des Pfarrbüros erfolgt jährlich im Monat Oktober eine Meldung an das zuständige Rentamt zur Abrechnung der Anzahl der zu berücksichtigenden hl. Messen.“

- b) Punkt 7 erhält folgenden Wortlaut:

„7. Nach letzter hl. Messe ist das Stiftungsende anhand einer Kopie des Persolvierungsverzeichnisses an das zuständige Rentamt zu melden. Weiterhin ist eine Berichtigung des Stiftungsverzeichnisses erforderlich.“

3. Abschnitt „III. Festsetzung für Messstipendien“

- a) Punkt 1 erhält folgenden Wortlaut:

„1. Das Messstipendium für eine hl. Messe mit Orgelspiel beträgt € 6,--. Dieser Betrag fließt der Kirchengemeinde ausschließlich zweckgebunden für kirchliche und caritative Zwecke, u. a. auch die Messdienerarbeit, zu und wird gemäß § 1 KVVG vom Verwaltungsrat verwaltet.“

- b) Punkt 2 wird gestrichen.

- c) Der bisherige Punkt 3 wird zum neuen Punkt 2 und erhält folgenden Wortlaut:

„2. Es ist nicht gestattet, höhere als die in Absatz 1 genannten Stipendien zu fordern oder zu erbitten.“

- d) Punkt 4 wird gestrichen.

4. Abschnitt „IV. Festsetzung der Stipendien für Stiftungsmessen“

- a) Punkt 1 entfällt und wird durch folgenden Absatz (ohne Nummerierung) ersetzt:

„Für eine Stiftungsmesse ist eine Stiftungssumme von € 200,00 zu entrichten.“

- b) Punkt 2 wird gestrichen.

5. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Limburg, 12. Dezember 2019
Az.: 308A/16524/19/01/1

Wolfgang Rösch
Generalvikar

Nr. 8 Seliger Richard Henkes: Liturgische Texte für die Feier des nichtgebotenen Gedenktages am 21. Februar

Mit Dekret vom 16. September 2019 (Prot. N. 389/19) hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die Einschreibung des Gedenktages des Seligen P. Richard Henkes SAC in den Diözesankalender der Diözese Limburg bestätigt.

Die liturgische Feier, als nichtgebotener Gedenktag, ist für den 21. Februar vorgesehen.

Einlegeblätter für das Mess- und das Stundenbuch stehen unter <https://rechtssammlung.bistumlimburg.de/beitrag/liturgisches-recht-1/> zum Download bereit, ebenso eine Ergänzungsseite für das Direktorium.

Zusätzlich werden die liturgischen Texte in Kürze durch das Bischöfliche Ordinariat an die Pfarrämter versendet.

Nachbestellungen können gerichtet werden an: Herrn Thomas Schön, Referent für Liturgie- und Sakramentenrecht, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel.: 06431 295-536, E-Mail: t.schoen@bistumlimburg.de.

Nr. 9 Einladung zu Anbetungstagen im Februar in Schönstatt

„Wie die Prophetin Hanna Talentscout für Göttliches im Menschen.“ Unter diesem Leitwort laden die schönstättischen Diözesanpriester-Gemeinschaften von Sonntagabend, 23. Februar, bis Dienstagmittag, 25. Februar 2020, Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zu den Anbetungstagen vor Aschermittwoch mit Schönstatt-Pater Elmar Busse ein. Tagungsort ist das Priester- und Gästehaus Marienau, Höhrer Straße 86, 56179 Vallendar-Schönstatt. Anmeldungen können direkt beim Priester- und Gästehaus vorgenommen werden, Tel. 0261 962620, E-Mail: info@leben-an-der-quelle.de.

Beginn ist am Karnevalssonntag um 18:00 Uhr mit dem Abendessen und einem ersten Referat, an Rosenmontag folgen die Hl. Messe, zwei weitere Referate, Zeiten der Stille, Beichtgelegenheit und um 20:00 Uhr die Nachanbetung, die am Fastnachtdienstag beendet wird. Nach der Hl. Messe, einer abschließenden Gesprächsrunde und einem Besuch am Grab von Pater Josef Kantenich enden die Anbetungstage mit dem Mittagessen am Fastnachtdienstag.

Nr. 10 Pastoralstellen zur Besetzung

Es stehen folgende Stellen zur Besetzung an:

- Klinikseelsorge an den HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken in Wiesbaden, 100 % Beschäftigungsumfang. Weitere Informationen zur Stelle und zum Bewerbungsverfahren sind bei der Einsatzreferentin für die Pastoralen Mitarbeiter/innen in der Kategorie Seelsorge, Frau Beate Greul, im Bischöflichen Ordinariat erhältlich.
- Dynamische Stelle (50 % Beschäftigungsumfang) in der Pfarrei St. Peter und Paul Rheingau: Charismenförderung, Begleitung einer „Kundschafter“-Gruppe und abschließende Auswertung für einen möglichen Visionsprozess.

Interessenten wenden sich bitte an die für sie zuständige Einsatzreferentin bzw. den Einsatzreferenten im Dezernat Personal.

Nr. 11 Totenmeldungen

Gemeindereferentin i. R. Angela Dorn

Am 22. Dezember 2019 verstarb Frau Angela Dorn, Gemeindereferentin i. R., im Alter von 64 Jahren.

Angela Dorn wurde am 13. Mai 1955 in Kestert geboren. Von 1975 bis 1978 studierte sie Praktische Theologie an der Katholischen Hochschule Mainz. In ihrem Anerkennungsjahr als Gemeindereferentin und ihren ersten Dienstjahren (1979 bis 1983) war sie in St. Martin, Bad Ems, eingesetzt. Nach einer Familienpause begann sie ihren pastoralen Dienst wieder in der damaligen Pfarrei, dem heutigen Kirchort Herz Jesu, Frankfurt-Eckenheim, in der neugegründeten Pfarrei St. Franziskus Frankfurt und wechselte 1990 in die Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg, in der sie 26 Jahre bis zu ihrem Ruhestand tätig war.

31 Jahre engagierte sich Angela Dorn in vielfältigen pastoralen Aufgabenfeldern und hat in vielseitiger Weise den Menschen gedient. Sie bereitete Kinder und Jugendliche in der Sakramentenkatechese auf die Erstkommunion und Firmung vor, erteilte Religionsunterricht und ermöglichte während ihrer Dienstjahre vor allem Angebote für Familien, Frauen und Kinder in der Pfarrei, wie beispielsweise Kinderfreizeiten, Frauentreffen, Stadtfrauengottesdienste uvm. Für die Nöte und Sorgen der Menschen war sie immer ansprechbar und wirkte in den zahlreichen verschiedenen Diensten segensreich für die Menschen. In allem war sie getragen von dem tiefen Glauben daran, dass Gott jeden und jede im Leben begleitet und Kraft gibt, den Lebensweg – auch in Krankheit – vertrauensvoll zu gehen.

Angela Dorn verstand und lebte ihren Beruf als Berufung. Den Schwerpunkt ihres seelsorglichen Dienstes sah sie darin, Menschen jeden Alters für das Evangelium zu begeistern, die Gemeinde Jesu Christi aufzubauen und die christliche Botschaft weiterzugeben.

Wir danken der Verstorbenen für ihr engagiertes und überzeugendes Glaubenszeugnis und ihren treuen Dienst in unserem Bistum, und empfehlen sie dem Gedenken im Gebet. Gott schenke ihr die ewige Freude. Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 17. Januar 2020 um 14:30 Uhr auf dem Friedhof in Bad Camberg statt. Der Auferstehungsgottesdienst ist am gleichen Tag um 19:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Camberg.

Gemeindereferentin i. R. Rita Reckenthäler

Am 2. Januar 2020 verstarb Frau Rita Reckenthäler, Gemeindereferentin i. R., im Alter von 60 Jahren.

Rita Reckenthäler wurde am 11. August 1959 in Selters geboren. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Sozialpädagogik an der Katholischen Fachhochschule

le Köln (1979 bis 1983) und dem Anerkennungsjahr im Katholischen Bezirksjugendamt Westerwald unterstützte sie in ihrer Tätigkeit als Jugendbildungsreferentin im Katholischen Bezirksamt in Limburg (1985 bis 1988) sowie im Bezirksamt Westerwald (1988 bis 1993) die pfarrliche Jugendarbeit, den Bund der Deutschen Katholischen Jugend, die Jugendverbände sowie weitere Gruppierungen der kirchlichen Jugendarbeit in den jeweiligen Bezirken und nahm zeitweise (von 1987 bis 1988) die Geschäftsführung der Abteilung Jugend des Katholischen Bezirksamtes Limburg wahr. Ferner war Rita Reckenthäler insbesondere für überpfarrliche und überverbandliche Maßnahmen der kirchlichen Jugendarbeit zuständig, die sie plante, koordinierte und weiterentwickelte, wie beispielsweise Schülerinnentage und jugendpolitische Bildungsveranstaltungen; in diesen Kontexten arbeitete sie auch mit den Schulen zusammen. Sie war mitverantwortlich für die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich Engagierter, insbesondere für die Ausbildung von Gruppen- und Freizeitleiter/innen. In ihrer Funktion als bischöfliche Beauftragte für die Seelsorge und Beratung der Kriegsdienstverweigerer beriet sie Wehrpflichtige, Soldaten und Reservisten. Aufgrund ihrer hohen Fachkompetenz, ihrem konzeptionellen und zielstrebigem Arbeitsstil, ihrer konstruktiven Kritikfähigkeit, ihrer Zuverlässigkeit und ihren bemerkenswerten kreativen Fähigkeiten wurden ihre Mitarbeit und ihr Rat von vielen gefragt. Durch ihre freundliche, hilfsbereite und humorvolle Art war sie bei den Jugendlichen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Funktionsträgern sehr beliebt und als Gesprächspartnerin sehr geschätzt.

Berufsbegleitend begann Rita Reckenthäler 1985 mit dem theologischen Fernkurs der Katholischen Akademie Domschule in Würzburg und absolvierte erfolgreich alle Module des Würzburger Fernkurs „Theologie im Fernkurs“ (1985 bis 1987 sowie 1992 bis 1994). Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit als Jugendbildungsreferentin verfügte sie bereits über einen Großteil des erforderlichen Fachwissens und der Kompetenzen, so dass unmittelbar ihre berufspraktische Zusatzausbildung zur Gemeindefereferentin im Zeitraum von 1993 bis 1995 in der Pfarrvikarie St. Matthäus, Westernohe, folgte, in der sie nach erfolgreichem Abschluss des Kolloquiums weitere fünf Jahre als Bezugsperson wirkte. Im November 2000 wechselte Rita Reckenthäler in die Pfarrei St. Georg, Breitenau, wo sie bis Ende 2014 als Bezugsperson eingesetzt war und weiterhin in der inzwischen neugegründeten Pfarrei St. Peter und Paul im Kannenbäckerland wirkte. Aus gesundheitlichen Gründen trat Rita Reckenthäler am 1. Februar 2017 in den Vorruhestand.

Rita Reckenthäler war Anwältin für die ihr anvertrauten Menschen und hat fast 24 Jahre mit hoher Kompetenz und intensivem Engagement die vielfältigen pastoralen und seelsorglichen Aufgabenfelder als Gemeindeassistentin bzw. -referentin wahrgenommen: Sie bereitete Kinder und Jugendliche in der Sakramentenkatechese auf die Erstkommunion und Firmung vor, erteilte Religionsunterricht, engagierte sich in der Taufvorbereitung, übernahm zahlreiche liturgische Dienste, leitete Wortgottesdienste und nahm weitere Aufgaben in der Gemeindecaritas, Erwachsenenarbeit und Ökumene sowie in den vielfältigen Funktionen als Bezugsperson wahr.

In Verantwortung gegenüber der christlichen Botschaft und der Kirche hat sie Wort und Tat Jesu Christi in ihrem Leben bezeugt und die christliche Botschaft weitergegeben. Sowohl bei Kolleginnen und Kollegen als auch den ihr anvertrauten Menschen war Rita Reckenthäler sehr geschätzt und beliebt.

Wir danken der Verstorbenen für ihr engagiertes und überzeugendes Glaubenszeugnis und ihren treuen Dienst in unserem Bistum und empfehlen sie dem Gedenken im Gebet. Gott schenke ihr die ewige Freude. Die Beerdigung erfolgte am 16. Januar 2020 auf dem Friedhof in Wirges.

Wolfram Nicol, Diözesanbaudirektor i. R.

Am 7. Januar 2020 verstarb nach langer und schwerer Krankheit Herr Wolfram Nicol, Diözesanbaudirektor i. R., im Alter von 83 Jahren in Frankfurt-Niederrad.

Wolfram Nicol wurde am 11. Mai 1936 in Frankfurt geboren und war schon in jungen Jahren in seiner Pfarrei und in Frankfurt kirchlich engagiert. Nach dem Abitur im Februar 1957 an der Helmholtzschule in Frankfurt begann er im gleichen Jahr ein Studium der Architektur an der Technischen Hochschule Darmstadt, das er 1964 mit dem Grad des Diplom-Ingenieurs abschloss. Im Architekturbüro seines Vater sammelte er schon früh Erfahrungen und stieg nach Abschluss seines Studiums dort mit ein. In dieser Tätigkeit kam er mit zahlreichen kirchlichen Bauprojekten in Berührung und war am Bau und der Restaurierung von Gotteshäusern, Gemeindezentren und caritativen Einrichtungen des Bistums beteiligt.

Im Oktober 1969 trat er als Leitender Mitarbeiter im Diözesanbauamt in den Dienst des Bistums Limburg. Zum 1. Mai 1970 wurde er zum Baudirektor, zum 1. September 1971 zum Diözesanbaudirektor und Beamten auf Lebenszeit ernannt. Am 1. Januar 1973 wurde ihm der

Titel „Ordinariatsrat“ verliehen. Seit 1970 gehörte er dem Diözesankirchensterrat an, seit 1971 dem Geistlichen Rat sowie seit 1977 der Diözesansynode. Nach der Pensionierung von Prälat Heinrich Karell wurde er zusätzlich Leiter des Diözesanmuseums und nach der Begründung zusammen mit dem damaligen Stadtdekan Klaus Greef Leiter des Dommuseums Frankfurt.

Als Diözesanbaudirektor hatte Herr Nicol die gesamte Verantwortung für alle Belange kirchlichen Bauens, kirchlicher Kunst und der Denkmalpflege im Bistum inne. Mit großer Expertise und Leidenschaft sowie mit einem feinen Gespür für den Charakter der jeweiligen Gebäude und für ihre Baugeschichte führte er diese Aufgabe aus. In seine Zeit fiel die Innen- und Außenrestaurierung des Limburger Domes in den Jahren 1969 bis 1990. Die Rekonstruktion der ursprünglichen mittelalterlichen Farbigekeit hatte damals eine Diskussion angeregt wie kein anderes Restaurationsprojekt jener Zeit. Auch die Innenrenovierung des Frankfurter Domes wurde von der Planungsphase im Jahr 1987 bis zur Vollendung im Jahr 1994 von ihm intensiv begleitet und betreut, ebenso die vielen Restaurierungen von Kirchen in unserem Bistum. Eine besondere Erwähnung verdient die Restaurierung des Deckenfreskos von St. Peter und Paul in Hochheim am Main, das als Kunstwerk bis dahin als unrettbar verloren galt. Zahlreiche Publikationen wurden von ihm unterstützt, betreut und initiiert, unter anderem eine Dokumentation über den Limburger Dom.

Herr Nicol hatte vielfältige überdiözesane Ämter inne. So war er langjähriges Mitglied des Landesdenkmalrates des Landes Hessen – zeitweise dessen stellvertretender Vorsitzender – und des Denkmalrates der Stadt Limburg. Er gehörte für einige Jahre der Denkmalpflegekommission der Stadt Frankfurt und dem Landesbeirat für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz an, ebenso dem Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Siedlungswerks Frankfurt und der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte. Für seine Verdienste in der Denkmalpflege und für die Belange der Kultur wurde er 2005 mit der Goethe-Plakette des Landes Hessen ausgezeichnet. Seine vielfältigen Erfahrungen konnte er auch als Delegierter des Bistums im Zentralkomitee Deutscher Katholiken und im Redaktionsbeirat der Kirchenzeitung einbringen.

Mit Ablauf des 3. Oktober 1999 trat Wolfram Nicol nach 30-jähriger Tätigkeit im Bistum Limburg in den Ruhestand.

Wir danken Herrn Nicol für seine Dienste im und für das Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes.

Das Requiem wurde am 15. Januar 2020 in der Pfarrkirche Mutter vom Guten Rat in Frankfurt-Niederrad gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Friedhof in Frankfurt-Niederrad.

Nr. 12 Dienstinrichten

Priester

Mit Termin 1. Dezember 2019 hat der Bischof Herrn Bischofsvikar Dr. Christof MAY nach erfolgter Zustimmung des Domkapitels den durch Verzicht des letzten Stelleninhabers freigewordenen Kanonikat übertragen. Die Einführung in das verliehene Amt erfolgte am gleichen Tag.

Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit Termin 1. März 2020 wird Pastoralreferentin Sabine MENGE als Geistliche Begleiterin im Refugium eingesetzt.

Weitere Dienstinrichten

Mit Termin 1. Januar 2020 hat der Bischof Herrn Thomas FRINGS zum Dezernenten des Dezernates Finanzen, Verwaltung und Bau im Bischöflichen Ordinariat ernannt.

